

Sachanträge zum JU-Niedersachsentag 2014

Antrag Nr.: 01

Verband: KV Wesermarsch

Der 48. Niedersachsentag möge beschließen:

„Die Junge Union Niedersachsen spricht sich gegen ein generelles Grünlandumbruchverbot in Natura 2000-Schutzgebieten aus.“

Begründung:

Die Überlegungen des Bundes, die Prämienberechtigung der Milchviehhalter und anderer Bewirtschafter von Wiesen und Weiden mit einem generellen Pflugverbot auf diesen Flächen in ausgewiesenen Natura 2000-Gebieten zu verbinden sind aus nachfolgenden Gründen inakzeptabel.

1. Betriebliche Flexibilität geht verloren

Ein pauschales Pflugverbot für bestimmte Dauergrünlandflächen nimmt den Landwirten die Möglichkeit, inner- oder überbetrieblich Flächen mit Acker- oder Grünlandnutzung zu tauschen. Besonders betroffen sind davon Grünlandbauern mit hoch ertragreichen ackerfähigen Böden.

2. Erneuerung der Grasnarbe und Nutzung von Zuchtfortschritt wird verhindert

Durch das Pflugverbot wird faktisch die Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Grünlandes verboten. Die Betriebsleiter können damit neue Gräserarten mit höherer Leistung oder besserer Anpassung an den Standort wenn überhaupt nur noch unter erschwerten Bedingungen nutzen. Die Höfe werden gegenüber Höfen in anderen Grünlandregionen benachteiligt und fühlen sich aufs „Abstellgleis“ geschoben. Die betroffenen Landwirten sehen dies als schleichende Enteignung.

3. Naturschutzfachliche Begründung fehlt

Für die Erreichung der in Natura 2000-Gebieten aus naturschutzfachlicher Sicht formulierten Ziele reicht es in den meisten Gebieten bzw. Gebietsteilen aus, den Umfang an Grünlandflächen zu erhalten. Eine Grünlanderneuerung ist nur an wenigen Standorten mit Nachteilen für den Naturschutz verbunden. Nur sehr begrenzte Anteile der betroffenen Flächen bei den Meldungen für die Natura 2000-Gebiete gehören europarechtlich zu den zu schützenden Lebensraumtypen des Grünlandes. Nur innerhalb dieser streng umrissenen Kulisse wäre der Verzicht auf den Pflug tatsächlich notwendig.

4. Die Politik hält nicht Wort

Den betroffenen Landwirten wurde von den Politikern für die Meldungen zu den Natura 2000-Gebieten stets versichert, dass die herkömmliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht eingeschränkt würde.

Quelle: Landvolk Niedersachsen, <http://landvolk.net/Presseservice/LPD-Meldungen/2014/02/1415/Gruenland.php>, 27.04.2014

Sachanträge zum JU-Niedersachsentag 2014

Antrag Nr.: 02

Verband: KV Wesermarsch

Der 48. Niedersachsentag möge beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die bestehenden Kriterien für die Vergabe von Hermesbürgschaften dahingehend zu reformieren und zu überarbeiten, sodass in Zukunft wesentlich mehr deutsche Exporte in afrikanische Länder durch dieses Instrumentarium abgesichert werden können.“

Begründung:

Für die deutschen Exporteure sind die sogenannten Hermesversicherungen als Exportkreditgarantien von entscheidender Bedeutung, da sie eventuelle Zahlungsausfälle von Auftraggebern aus Afrika, Südamerika oder auch Südeuropa absichern. Die Entscheidung darüber, ob der Bund ein Exportgeschäft mit Hermesbürgschaften absichert und zu welchen Konditionen dies geschieht, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, wie etwa der OECD-Länderklassifizierung oder Zahlungsschwierigkeiten in der Vergangenheit.

Bisher vergibt der deutsche Staat keine Hermesbürgschaften für Geschäfte mit Staaten, die in der Vergangenheit mit Zahlungsschwierigkeiten zu kämpfen hatten oder gar eine Umschuldung hinter sich haben. Das gleiche gilt für staatliche Unternehmen, die auf öffentliche Gelder angewiesen sind. Dieser Ausschluss von den Hermesbürgschaften betrifft vor allen Dingen den Export in viele afrikanische Länder, u.a. auch in wirtschaftliche Schwergewichte wie Nigeria. Dies hat zur Folge, dass viele deutsche Unternehmen den Export in diese Länder scheuen und gegenüber Unternehmen aus anderen Ländern, wie z.B. China, die mit der Vergabe von Exportgarantien wesentlich lockerer umgehen, ins Hintertreffen geraten. Es kann jedoch nicht im Interesse der deutschen Politik und Wirtschaft liegen, den wirtschaftlichen Wettlauf in Afrika gegen China zu verlieren. Die Stellung der deutschen Exporteure auf dem afrikanischen Markt muss daher dringend gegenüber der ausländischen Konkurrenz gestärkt werden. Die Ausweitung der Hermesbürgschaften ist dafür das geeignete Instrumentarium. Schließlich geht es nicht nur um die Erschließung neuer Exportmärkte, sondern gerade auch darum, der deutschen Wirtschaft einen verlässlichen Zugang zu den afrikanischen Rohstoffen zu verschaffen.

Antrag Nr.: 03

Sachanträge zum JU-Niedersachsentag 2014

Verband: Kreisverband Wesermarsch

Der 48. Niedersachsentag möge beschließen:

„Die JU-Niedersachsen möge sich für eine Veränderung der Geräuschemissionswerte von Sportanlagen einsetzen, sodass die Grenzwerte nach oben gesetzt werden.“

Begründung:

In verschiedenen Kommunen in Deutschland kommt es immer öfter vor, dass Anwohner gegen die Lautstärke von Sportplätzen klagen; dabei sind dies oft auch Anwohner, die erst weit nach Gründung des Sportplatzes dort hingezogen sind. Die Klagen sind für die Vereine oft problematisch, da ihr Spiel- und Trainingsbetrieb stark eingeschränkt wird. Für die Vereine ist dies oft das Aus.

Bemerkenswert ist, dass die Lärmemissionen für Straßen größer sein dürfen als für Sportanlagen. So dürfen Straßen in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten sowie in allgemeinen Wohngebieten 4 db(A) lauter sein als Sportanlagen, in reinen Wohngebieten sogar 9 db(A) und in Nähe von Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen etc. sogar 12 db(A) lauter. Dabei ist eine gefühlte Verdoppelung der Lautstärke bei 6-10 db(A).

Sportplätze bieten gerade Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene Platz zur Betätigung und zum sozialen Lernen. Dies ist zu fördern und nicht zu unterbinden. Gerade die Junge Union muss sich daher dafür einsetzen, dass der Betrieb auf den Sportplätzen auch in Siedlungen fortgeführt werden kann.